Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1892

142 (19.6.1892) II. Blatt

Visual Library

Ausgabe: Wöchentlich zwölf mal.
Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pfg., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum 20 Pf., im Reklamentheile 40 Pf.
Bemerkungen: Unbenützt gebliebene Einsendungen werden nicht aufbewahrt und können nachträgliche Honorar-Ansprüche keine Berücksichtigung finden.

Nr. 142. II. Blatt. Karlsruhe, Sonntag, den 19. Juni **1892.**

Heute folgt ein drittes Blatt.

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 17. Juni.

93. Sitzung der zweiten Kammer. Nachmittagssitzung. (Schluß.)

Abg. Fieser erwidert dem Abg. Muser, nichts sei der Wahrheit und den thatsächlichen Verhältnissen mehr widersprechend, als das Bestreben, aus den Zuständen unserer Gemeinden heraus die Nothwendigkeit einer Aenderung der bestehenden Gemeindeordnung konstruiren zu wollen. Abg Muser hätte doch bei seinem Vorgehen in dieser Richtung auch die vollen Konsequenzen ziehen und die Klassenwahl, wie die bisherige Art der Wahl des Bürgermeisters überhaupt beseitigen sollen. Es sei absolut unzutreffend und thatsächlich unwahr, zu behaupten, daß die gegenwärtige Gemeindeordnung zur Klassenverhetzung beigetragen und überall im Lande große Unzufriedenheit hervorgerufen habe. Ebenso schwer verständlich sei es, wie man die Stirn habe und die Behauptung aufstellen könne, daß mit der neuen Gemeindeordnung ein reaktionäres Gesetz geschaffen wurde. Es sei Pflicht der Regierung, wie der Volksvertretung, dafür zu sorgen, daß nicht fortgesetzt Elemente in die Gemeindevertretung hineingebracht werden, die von ihren einseitigen politischen Parteiinteressen geleitet und nicht dazu angethan sind, ein ersprießliches und gedeihliches Zusammenwirken für die Interessen der Bürgerschaft zu erzielen. (Bravo!)

Abg. Wacker schließt sich in seiner gewohnten polemisirenden Art den Ausführungen der Abgg. Schumann, Muser und v. Buol an. Er stellt u. A. die Fabel auf, und behauptet mit dem bei ihm üblichen theatralischen Affekt, ganz sicher zu sein, „daß viele, ja die meisten der nationalliberalen Abgeordneten froh wären, wenn die Gemeindeordnung von 1890 nicht vorhanden wäre.“ Diese und ähnliche Lächerlichkeiten des sehr geschätzten Abgeordneten für Ettlingen konnten von den Nationalliberalen natürlich nur mit Widerspruch oder mit Heiterkeit aufgenommen werden. Die Letztere hielt auch an, als sich der Redner zu dem pathetischen Satze verstieg: „So lange eine antinationalliberale Stimmung hier im Hause zum Ausdruck kommt, wird in dieser Frage keine Regierung Ruhe haben. Die Gemeindeordnung von 1890 muß fallen. Die Frage wird das Haus fortgesetzt beschäftigen, auch das nächste Mal und immer wieder, bis sie im Sinne der wahren Freiheit und des wirklichen Liberalismus gelöst ist.“ Redner verbreitet sich dann noch über verschiedene vom heutigen Gegenstand weit abliegende Fragen, auf die näher einzugehen hier keine Veranlassung vorliegt und meint u. A., wenn der Minister die Unzufriedenheit im ganzen Lande über die neue Gemeindeordnung in Abrede stelle, oder nicht darüber unterrichtet sei, so müsse er zu denjenigen gehören, die andere als in ihrem Sinne gehaltenen Berichte über die Stimmung im Lande nicht ertragen könnten, und sehr ungnädig würden, wenn andere als für ihre Anschauung günstige Mittheilungen aus den einzelnen Ressorts einliefen.

Minister Eisenlohr legt energisch Verwahrung gegen die Insinuation des Vorredners ein, daß er nur ihm angenehme oder wohlgefällige Berichte entgegenzunehmen pflege. Er habe durchaus keine Veranlassung, diejenigen Berichte nicht hören zu wollen, die etwa nicht dem Sinne der von ihm vertretenen Anschauungen entsprächen.

Abg. Kiefer wendet sich in treffender Weise gegen die Aeußerungen des Abg. Wacker und betont, daß man, wenn man von einer liberalen Gesetzgebung sprechen wolle, auch die Grundprinzipien derselben richtig erfassen müsse. Redner weist in dieser Beziehung auf die Grundsätze des scharfblickenden Staatsmannes Freiherrn v. Stein hin, der in richtiger Würdigung der damaligen Lage Frankreichs das Prinzip der Selbstverwaltung einheitlich ausgestaltete. Redner erklärt, er müsse auch der Behauptung entschieden widersprechen, daß im ganzen Lande große Unzufriedenheit über die neue Gemeindeordnung herrsche. Das sei nicht wahr; die an einzelnen Orten bestehende Unzufriedenheit sei auch künstlich großgezogen worden. Daß ein gewisser Einfluß auf die Gemeinden Seitens der Regierung möglich sein müsse, wie der Minister es betonte, sei auch seine Meinung. Der Minister sei sogar verpflichtet, auf Das zu achten, was draußen in den Gemeinden vorgeht und im Interesse der Bürgerschaft nothwendig ist. Ueber einzelne Punkte der neuen Gemeindeordnung würde vielleicht bei einer späteren Gelegenheit auch eine andere Bestimmung getroffen werden können, aber um das thun zu können, müsse man doch vor Allem erst einmal Erfahrungen sammeln, ohne die kein politisch denkender Mann sich in Gesetzesänderungen einlassen kann. Das jetzige Vorbringen der ganzen Angelegenheit sei doch wohl nur in der Absicht erfolgt, um draußen im Volke groß darzuthun, wie sehr die Herren anscheinend um das Volkswohl und die Interessen ihrer Wähler bemüht sind. Irgend einen praktischen Zweck habe das ganze Vorgehen nicht; erst später werde sich an der Hand praktischer Erfahrungen überblicken lassen, welche Bestimmungen der neuen Gemeindeordnung etwa korrigirt und verbessert werden könnten.

Abg. Müller legt des Näheren die Gründe dar, welche ihn veranlassen, gegen den Antrag Muser zu stimmen.

Um halb zehn Uhr sind noch sieben Redner zum Wort gemeldet; ein Schlußantrag wird endlich gegen die Stimmen des Zentrums, der Demokraten und der Abgg. Fieser und Pfefferle angenommen.

Nach einem ziemlich weitschweifenden Schlußwort des Berichterstatters der Kommissionsminderheit, Abg. Schumann, und einer sachlichen Entgegnung und Hervorhebung der Gründe für den Kommissionsantrag durch den Abg. Wilckens, und einer Anzahl persönlicher Bemerkungen der Abgeordneten v. Buol, Dreesbach, Wacker, Schuler und Kiefer wird der Antrag der Kommission auf Ablehnung des Antrags Muser, Schumann und Gen. mit 33 gegen 26 Stimmen angenommen. Die Nationalliberalen stimmten geschlossen für den Kommissionsantrag, ebenso Abg. Kirchenbauer, dagegen die Ultramontanen, Demokraten und Sozialdemokraten.

Damit schließt die Sitzung nach 10 Uhr Abends.

Nächste Sitzung Samstag früh 9 Uhr.

Deutsches Reich.

○ **Aus dem Wahlbezirk Ettlingen**, 16. Juni. Niemand ist mit seinem Landtagsabgeordneten übler dran, als wir. Denn Herr Wacker zeigt auch gar keinen Sinn für die Interessen, die uns am nächsten liegen. Seitdem die strategische Bahn von Elsaß über Rastatt und Durmersheim nach Karlsruhe auf dem Plan erschienen ist, quält sich bei uns Jedermann mit der Frage, ob die in Oetigheim, Bütigheim, Forchheim, Mörsch, Elchesheim, Illingen und Au sie bequem werden benützen können; ob die vier erst genannten Ortschaften Bahnhöfe erhalten, und Anderes. Wir waren daher auf die Verhandlung von gestern sehr gespannt, mußten aber wieder eine Enttäuschung erleben, indem Herr Wacker nicht nur nicht für unsere Sache eintrat, sondern sogar verlangte, daß die „Lokalinteressen“ ganz bei Seite gelassen werden. Was nützt es uns, wenn er Ministern Grobheiten macht oder im Bad. Beobachter nachweist, daß er bei Weitem der Gescheidteste in der Kammer sei? Damit ist uns nicht gedient. Er soll für unsere Interessen eintreten, sonst werden bald alle Wähler in der Hardt einsehen, daß er der letzte Mann für uns ist und unsere Wahlmänner in der Linde in Ettlingen nicht gut berathen worden sind, als ihnen die Ortsgeistlichen befahlen, sie müßten Herrn Wacker wählen. Sich sagen zu müssen: Wir sind schuld, daß Herr Pfarrer Wacker in der Kammer sitzt, er hat jetzt schon mehr als hundert Reden dort gehalten, aber noch keine einzige für uns, — das ist hart, sehr hart.

Berlin, 16. Juni. Die kürzlich auch in diese Spalten übergegangene Nachricht von der Verlegung des Königin Augusta Gardegrenadierregiments Nr. 4 nach Berlin kann die Post nach eingegangener Erkundigung als in der Zeitangabe verfrüht bezeichnen. Es bestätigt sich nur, daß das genannte Regiment das erste der drei nach Berlin und Umgegend zu verlegenden Gardeinfanterieregimenter sein wird, bei welchem diese Absicht zur Verwirklichung gelangt. Das Regiment wird zunächst die für das 4. Garderegiment zu Fuß erbauten, im nächsten Jahre zu vollendenden Kasernements in der Rathenowerstraße beziehen und später in seine eigenen, welche in der Hasenhaide geplant sind, übergehen. Alsdann wird auch die Verlegung des 4. Garderegiments zu Fuß von Spandau nach Berlin erfolgen. Für das 1. und 2. Bataillon des 3. Gardegrenadierregiments Königin Elisabeth wird eine Kaserne in Westend erbaut. Das Augusta-Regiment wird in Koblenz durch das jetzt in Diez stehende 2. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 68 ersetzt werden. Das Offizierkorps des Augusta-Regiments besitzt in Koblenz ein eigenes Haus, das ihm natürlich verbleibt. An den Uebungen des Gardekorps hat das Regiment bisher nur Theil genommen, wenn Kaisermanöver stattfanden, so zuletzt 1888. Es manövrirt auch in diesem Jahre mit dem 8. Armeekorps. Der Ersatz der Garderegimenter in Spandau soll s. Z. durch Regimenter des 3. Armeekorps, und zwar der 12. Infanteriebrigade stattfinden. Außerdem wird daselbst das Gardefußartillerieregiment vereinigt. Die Berliner Kupfergrabenkaserne wird nach erfolgter Verlegung des 2. Gardefeldartillerieregiments nach Potsdam durch ein Bataillon des Kaiser Alexander Grenadierregiments Nr. 1 bezogen werden.

Baden.

⚡ **Neckarbischofsheim**, 16. Juni. Es dürfte im Großherzogthum Baden nur wenige Gemeinden von ähnlicher Größe geben, die in so kurzer Zeit bei größter Schonung der Steuerkraft seiner Einwohner so viele Opfer für ihre wirthschaftliche Hebung brachte, wie gerade Neckarbischofsheim. Wir erwähnen nur die Unterhaltung der Privatrealschule, die Durchführung der Feldbereinigung, Errichtung der Haushaltungsschule, Erbauung des prachtvollen Amtsgerichtsgebäudes, Erstellung einer Haltestelle und nun die neueste Schöpfung, unsere Niederdruckwasserleitung. Auch hier fehlte es nicht an Unglückspropheten und Allerweltsnörglern, allein an der Spitze der hiesigen Gemeindeverwaltung stehen Männer, die, getragen vom Vertrauen und dem gesunden Sinn des besten Theils der hiesigen Einwohnerschaft, sich niemals irre machen lassen, wenn es gilt, auch gegen den Willen Einzelner zu Nutz und Frommen des Ganzen etwas durchzuführen. So wurde dieser Tage, nachdem nun die kleine Leitung beendigt, hier die sog. große Wasserleitung (Hochdruck), die erst in 5—6 Jahren ausgeführt werden sollte, auf Antrag des Gemeinderaths vom Bürgerausschusse genehmigt und die sofortige Ausführung beschlossen. Sowohl die großh. Kulturinspektion Heidelberg, wie der Unternehmer, Herr Sandritter von Bammenthal, haben sich die hiesige Gemeinde zu Dank verpflichtet, erstere durch die überaus pünktliche Ausarbeitung der Pläne und Kostenüberschläge, letzterer durch die billige und doch vorzügliche Herstellung der Leitung, welche trotz der im Ueberschlag nicht vorgesehenen und erst nachträglich erstellten 3 weiteren Brunnen und 14 Hausleitungen den Anschlag nicht überschritt. Im Laufe dieses Sommers oder Herbsts wird die neue große Leitung begonnen und hofft die Gemeinde, es werde ihr hierzu von großh. Ministerium ein angemessener Staatszuschuß bewilligt.

♆ **Hornberg**, 17. Juni. An unserer Wasserleitung wird fleißig gearbeitet. Bereits sind die Zuleitungen zum Hauptbehälter ausgegraben und letzterer nahezu ausgehoben, in der Stadt selbst jedoch sollen die Grabungen erst begonnen werden, wenn unsere Sommergäste uns wieder verlassen haben. Mit dieser für Hornberg sehr wünschenswerthen Anlage verwirklicht sich ein lang gehegter Lieblingsgedanke unseres Bürgermeisters, der nach vielen Bemühungen sein rastloses Streben in dieser Richtung endlich gekrönt sieht. — Von Seiten der Stadt wurden in der letzten Woche zwölf neue Sitzbänke an passenden Plätzen in der Stadt selbst und deren nächsten Umgebung zur Bequemlichkeit für die Kurgäste aufgestellt, die trotz der ungünstigen Witterung in den letzten Tagen in immer wachsender Zahl eintreffen und auf einen bedeutenden Zugang dieses Jahr schließen lassen.

* **Aus Baden**, 18. Juni. Bei dem am Frohnleichnamsfeste üblichen Böllerschießen verunglückte ein Mann in Ersingen, indem sich das Pulver während des Ladens entzündete und der Mann ziemlich schwere Brandwunden erlitt. — Oberhalb der Rheinbrücke bei Rheinfelden stürzte sich ein Mann in den Rhein und fand in den Wellen den Tod. Er war wegen Wilddieberei zur Anzeige gebracht und um der Strafe zu entgehen, suchte und fand er den Tod. — Der in Waldau verstorbene Griesbacherbauer vermachte sein ganzes nicht unbeträchtliches Vermögen seinen Bediensteten; einer derselben erhielt das große Hofgut sammt Inventar, ein anderer eine Geldsumme, für welche er sich ein ebensolches Hofgut zu kaufen im Stande ist. — In Lahr wurde im Laden des Seifensieders Huber eingebrochen, doch war die Beute der Diebe nur eine geringe. — In Mannheim wurde ein 20jähriger junger Mann durch Messerstiche lebensgefährlich verletzt. Die Thäter sind verhaftet worden.

✠ Das Fronleichnamsfest und die „Stimme aus dem Publikum“ des Bad. Landesboten.

In seiner Rubrik „Stimmen aus dem Publikum“ bringt der Bad. Landesbote Nr. 275 vom 15. Juni d. J. die Aufforderung eines Katholiken an die protestantische Einwohnerschaft von Karlsruhe, auch ihrerseits durch Schließen der Läden, Einstellung der öffentlichen Arbeiten u. s. w. ihre schon im Interesse der gegenseitigen Toleranz gebotene Rücksichtsnahme dem hohen Feste ihren katholischen Mitbürgern gegenüber bekunden zu wollen. Gleichzeitig werden die katholischen Einwohner ermahnt, zur Hebung der äußern Feier „dieses schönsten und glanzvollsten aller katholischen Festtage“ die Häuser in recht würdiger Weise beflaggen zu wollen.

Gegenüber diesem wunderlichen Ansinnen, das sowohl an Protestanten, wie Katholiken merkwürdige Zumuthungen stellt, erscheint es — so schreibt man uns von protestantischer Seite — nicht nur berechtigt, sondern auch nothwendig, Einiges über die Entstehung und nicht minder den Zweck des Fronleichnamsfestes mitzutheilen: Eine fromme Nonne Namens Julianne, Priorin eines niederländischen Klosters bei Lüttich, hatte während ihres Gebetes eine Vision, in welcher sie den vollen Mond, der jedoch an einer Stelle durchlöchert war, erblickte. Eine innere Offenbarung deutete ihr dieses Gesicht dahin, daß in dem Festkreis der Kirche eine Lücke sei, indem ein wichtiges Fest noch fehle. Da einige andere Frauen desselben Klosters die nämliche Vision hatten, so machte die Priorin Julianne ihrem Bischof, Robert von Porata zu Lüttich, Anzeige. Dieser zog mehrere andere Bischöfe und Theologen, darunter auch einen nachmaligen Papst, den Archidiakonus Jakob Pantaleon, als Papst Urban IV. genannt, zu Rath und auf ihre Anregung traf er 1246 Anordnungen zur Feier eines neuen Festes, zunächst in seiner Diözese. Doch in demselben Jahre starb Bischof Robert. Da war es einer seiner Rathgeber, Kardinal Hugo, der dafür Sorge trug, das von jenem vorbereitete Fest zur Ausführung zu bringen. Nachdem er selbst es in der Martinskirche zu Lüttich gefeiert hatte, wurde es in den Niederlanden hie und da aufgenommen und wiederholt. Ein allgemeines Fest der Kirche wurde es jedoch erst, als der obengenannte Lütticher Erzdiakon Pantaleon als Urban IV. den Papststuhl bestieg. Im Jahre 1264 befahl er durch eine besondere Bulle dessen feierliche Begehung. Da er jedoch bald nach ihrer Erlassung starb, kam sie erst im folgenden Jahrhundert zum Vollzug, als Papst Klemens V. auf einer Synode zu Vienne 1311 die Sache wieder aufnahm und das Fest zu einer dauernden Einrichtung der katholischen Kirche gestaltete. Die Bedeutung des neuen Festes ist durch seinen Namen Fronleichnam, was so viel wie „Herrenleib“ bedeutet, angezeigt. Es soll das Todesopfer Christi dadurch verherrlicht werden, freilich nicht sowohl die geschichtliche Thatsache von Golgatha, welche die evangelische Kirche am Charfreitag feiert, sondern vielmehr die sakramentale Wiederholung des Opfertodes, die der Priester tagtäglich im Meßopfer vollzieht. Das Fest dient also in erster und letzter Linie der Verherrlichung des Meßopfers als der vornehmlichsten Einrichtung der katholischen Kirche.

Doch neben der allgemeinen Bedeutung der Fronleichnamsfeier liegt ihr noch ein besonderer Zweck zu Grunde und dieser ist es, weßwegen wir die „Stimme aus dem Publikum“ beachtenswerth finden. Wenn dieselbe das fragliche Fest das schönste und glanzvollste der katholischen Kirche nennt, so ist das keine Privatüberzeugung eines Einzelnen, sondern es steht im völligen Einklang mit dem katholischen Dogma. Vom Anfang des 14. Jahrhunderts (1317), wo Papst Johann XXII. eine Festprozession anordnete, ist es ununterbrochen bald mehr, bald weniger das Bestreben des Katholizismus gewesen, allen Glanz, allen äußeren Pomp, dessen die Kirche fähig ist, an diesem Tag zu entfalten. Daher die Trompetenmusik an manchen Orten, die Beiziehung von kirchlichen und weltlichen Fahnen und andere ungewöhnliche Zurüstungen, sowie auch die bescheidene Bitte im Badischen Landesboten um Schließung der Läden und Einstellung der öffenlichen Arbeiten auch von Seiten der Protestanten!

Aus welchem Grunde nun aber wird gerade auf dieses Fest aller äußerer Glanz gehäuft? Warum werden seit Jahrhunderten auch in gemischten Gemeinden immer wieder und wieder Prozessionen gefordert, warum werden Flaggen geheischt und allerlei Zurüstungen getroffen, die man sonst von anderen religiösen Festen als störend geflissentlich fern hält? Warum wird immer wieder — denn die Stimme aus dem Bad. Landesboten ist nur eine unter hunderten — um Beachtung auch von Seiten der Andersgläubigen nachgesucht?

Die Antwort darauf würde vielleicht bei dem einen Katholiken so, bei einem anderen etwas anders lauten. Die maßgebende, ja allein maßgebende Antwort finden wir in der Bulle eines Papstes, des oben erwähnten Urban, welcher unter Anderem Das zum Zweck des Festes macht, daß die Ketzer beschämt würden. Damit übereinstimmt die dogmatische Festsetzung des tridentinischen Konzils, worin gesagt ist, daß das Fronleichnamsfest dazu diene, ut ejus adversarii in conspectu tanti splendoris et in tanta universae ecclesiae laetitia positi vel debilitati et fracti tabescant, vel pudore affecti et confusi aliquando resipiscant. Diese für einen Protestanten im höchsten Maße erstaunliche Aeußerung der ehrwürdigen tridentinischen Väter finden wir in den heute noch geltenden Beschlüssen des Tridentinerkonzils, und zwar Sessio XIII. cap. 5, woselbst sie Jedermann nachlesen kann. Sie lauten auf deutsch: „Daß ihre Widersacher, dem Anblick so vieles Glanzes und einer so großen Freude der ganzen Kirche gegenüber gestellt, entweder kraftlos und gebrochen vergehen oder von Scham ergriffen und zu Schanden gemacht, mit der Zeit Buße thun.“ Damit diese Uebertragung nicht als eine ketzerische der Ungerechtigkeit bezüchtigt und verdächtigt werde, haben wir die fraglichen Worte nicht nach eigener Uebersetzung zitirt, sondern vielmehr nach derjenigen eines angesehenen katholischen Gelehrten, des Aachener Stiftsherrn Dr. W. Smets, dessen „treue Verdeutschung“ mit „Genehmigung hoher geistlicher Obrigkeit“ 1851 zu Bielefeld erschienen ist.

Angesichts dieses durch Papst und Konzil bestätigten Zweckes der Fronleichnamsfeier müssen wir doch fragen: Ist es klug gehandelt, gerade für dieses Priesterfest — denn auch zur Verherrlichung des Priesterstandes gereicht es in hohem Grade — von Seiten der Protestanten besondere Beachtung zu verlangen? Also darum sollen die Protestanten ihre Läden schließen und öffentliche Arbeiten einstellen, damit „ihre Seelen durch die Herrlichkeit“ der katholischen Kirche erschüttert werden? Worin besteht denn diese Herrlichkeit? Besteht sie in der Andacht der Herzen, in der inneren Erhebung der Seelen zu Gott? Wenn und so weit diese bei dem Fronleichnamsfest für uns Protestanten bemerkbar werden, insoweit thäten wir bitteres Unrecht, dem Feste unserer katholischen Brüder irgend eine billige Rücksichtnahme zu verweigern. Insofern aber ein äußeres Festgepränge, sei es pomphafte Musik, eine farbenreiche Prozession oder beflaggte Häuser, oder, wie an vielen Orten gebräuchlich, Salven aus allerlei Geschützen, uns entgegen treten, insofern können wir gewissenshalber dem Feste keinerlei religiöse Ehrfurcht erweisen. Und was uns durch die Art der Feier unmöglich gemacht ist, ist uns auch verboten durch den Zweck, den das Tridentiner Konzil ausspricht. Sollte derselbe verwirklicht werden können, daß wir gebeugt und beschämt werden durch den Glanz der Kirche, so müßte dieser Glanz bestehen in der Aufweisung von wahrer innerer Glaubenskraft, in der Bekundung einer moralischen Ueberlegenheit des christlichen Wandels.

Nie und nimmer aber können die äußeren Zurüstungen, Prozessionen, Flaggen und Kanonenschüsse es dahin bringen, daß wir „Angesichts dieses Glanzes entweder kraftlos und gebrochen vergehen, oder von Scham ergriffen und zu Schanden gemacht werden.“ Wir erörtern hier nicht, ob die Beflaggung der Häuser für Katholiken in der That die würdige Feier des Festes erhöht oder nicht. Dieses Ansinnen ist nur an unsere katholischen Mitbürger gerichtet und diesen ist es zu überlassen, wie sie sich verhalten wollen. Möchten sie thun, wie es ihrem inneren Glaubensinteresse entspricht! Der Korrespondent des Bad. Landesboten fordert aber die Schließung der Läden und Einstellung der öffentlichen Arbeit, indem er sich dabei auf die Toleranz beruft. Nun wir finden, das ist eine eigene, aber freilich nicht neue Sorte von Toleranz, die dabei herauskäme. Wir sollen einem solchen Fest eine weitgehende Beachtung schenken, das uns, wie das Konzil lehrt, kraftlos und zu Schanden machen oder wie der Papst sagt, beschämen soll? Geduld wäre dabei allerdings im Spiel, aber keine Duldung, keine wahre Toleranz. Denn sie verlangt nicht nur, daß wir dulden, sondern auch, daß wir geduldet werden. Wäre dadurch die wahre, d. h. gegenseitige Toleranz gefördert, wenn wir ein Fest begünstigen, welches diese Tendenz hat! Darum sagen wir: So wahr es ist, daß Niemand im ganzen Sinn des Wortes sich einen evangelischen Christen nennen darf, der nicht Duldung üben kann gegen Andersgläubige — die nach unserer Meinung ebensogut wie wir das Wohlgefallen Gottes erlangen können — so wahr ist es auch, daß wir der ächten Toleranz keinen Vorschub leisten würden, wollten wir dem an uns gerichteten Ansinnen willfahrend zur Feier des Fronleichnamsfestes beitragen. Im Interesse der Toleranz also weisen wir diese Zumuthung ab.

Zum Schlusse noch Eines: Wir haben uns mit vorstehenden Worten lediglich an unsere protestantischen Glaubensgenossen gewendet. Wir möchten aber um Alles nicht von solchen Katholiken, die den Gedanken der Toleranz heilig halten — und wir sind überzeugt, daß es deren sehr viele gibt — mißverstanden werden. Für den Fall nun, daß unsere Zeilen Solcher vor Augen kommen sollten, erklären wir ausdrücklich: Wir hegen keinen Zweifel, daß unzählige Katholiken das Fronleichnamsfest feiern, ohne die Bestimmung der päpstlichen Bulle und des Konzils auch nur zu kennen. Deßgleichen sind wir überzeugt, daß unter

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ihnen Viele das Fest in einfältigem schlichten Sinne begehen mit wirklicher Erbauung und religiöser Innerlichkeit, indem sie sich durch den religiösen Gehalt der Feier erheben lassen und das äußere Gepränge für unwesentlich halten. Deren Feier ist uns nicht anstößig; sie sollen ungestört und unangefochten bleiben. Aber gerade sie und sie allein werden nun auch begreifen, daß wir dem Fronleichnamstag auch diejenige Beachtung versagen müssen, die wir anderen spezifisch katholischen Festen wohl schenken dürfen. Denn aus der Geschichte des Fronleichnamsfestes geht mit aller Klarheit hervor, daß dasselbe unter anderem auch einen antiprotestantischen Karakter hat. Die Forderung der Beachtung von Seiten der Evangelischen läuft daher auf dasselbe hinaus, wie wenn wir von Seiten der Katholiken Rücksichtnahme auf unser Reformationsfest begehrten.

Zollrückvergütung auf Baumwollgarne.

„Nach Erlaß des deutschen autonomen Zolltarifs im Jahre 1879 wurde von den Fabrikanten halbseidener und halbwollener Gewebe am Niederrhein die Rückvergütung des für eingeführte Baumwollengarne über Nr. 60 engl. bezahlten Zolles bei Ausfuhr der betreffenden Gewebe gefordert. Dieses Verlangen, welches hauptsächlich begründet wurde mit der Einführung einer ähnlichen Maßregel, der admission temporaire des fils de coton in Frankreich, stieß auf energischen Widerstand sämmtlicher damals bestehenden Vereinigungen deutscher Baumwollenindustrieller im Elsaß, in Süddeutschland, in Sachsen und in Rheinland-Westfalen und wurde demzufolge von der Reichsregierung zurückgewiesen. Die Erweiterung der betreffenden Bestimmungen in Frankreich durch den Art. 10 §. 1 des französischen Zollgesetzes vom 12. Januar l. Js. hat den niederrheinischen Handelskammern, in deren Bezirken die vorerwähnten Gewebe in bedeutendem Umfange hergestellt werden, Veranlassung gegeben, die seit dem Jahre 1885 ruhende Agitation für die Rückvergütung der Garnzölle wieder aufzunehmen. Die Kammern haben sich wie die Pol. Nachr. ausführen, mit Bittschriften an das königl. preuß. Handelsministerium gewendet, in denen bei der Ausfuhr ihrer Gewebe die Rückvergütung des Zolles für die zu diesen Geweben verwendeten, vom Auslande eingeführten Baumwollengarne verlangt wird und zwar für Kettgarn Nr. 40, ein-, zwei- und mehrdrähtig, für Schußgarn von Nr. 60, eindrähtig, und von Nr. 40 zwei- und mehrdrähtig. Die Rückvergütung sollte unter Verzicht auf den Identitätsnachweis für die wieder zur Ausfuhr gelangenden Baumwollengarne und ohne Einforderung einer Berechnung für jede Einzelsendung, nur von Vierteljahr zu Vierteljahr summarisch auf Grund einer Deklaration der betheiligten Fabrikanten, entsprechend dem beim preußischen Einkommensteuergesetz eingeführten Prinzip erfolgen. Im Zweifelfalle sollte der Zollbehörde das Recht zustehen, den buchmäßigen Nachweis über die in den Waaren wieder ausgeführten Garne zu verlangen. Auch jetzt wieder haben die in dem Elsasser Industriellensyndikat, dem Verein süddeutscher Baumwollenindustrieller und der Vereinigung sächsischer Spinnereibesitzer vereinigten Baumwollenspinnereien energischen Widerspruch erhoben, welchen sie für um so berechtigter erachteten, als durch den deutschschweizerischen Handelsvertrag der Zoll für feine Garne wesentlich ermäßigt worden ist. Um in Bezug auf diese Interessengegensätze, wenn thunlich, einen Ausgleich herbeizuführen, fand auf Anregung aus dem Kreise der Weber am Niederrhein am 27. April in Berlin eine Versammlung statt. An derselben betheiligten sich auf der einen Seite zahlreiche Abgeordnete der drei vorgenannten Vereinigungen von Baumwollenindustriellen, denen sich mit gleicher Entschiedenheit bezüglich des erhobenen Widerspruches, nunmehr auch in erheblicher Zahl, theilweise durch persönliches Erscheinen, theilweise durch ertheilte Vollmachten, Baumwollenspinner aus Westfalen und Rheinland angeschlossen hatten; auf der anderen Seite war die Versammlung beschickt von Delegirten der bereits erwähnten niederrheinischen Handelskammern. Die Frage der Rückvergütung der Garnzölle wurde in der Versammlung unter dem Vorsitz des Herrn Kommerzienraths Haßler-Augsburg außerordentlich eingehend und sachlich erörtert, da aber beide Theile nicht geneigt waren, den eingenommenen Standpunkt zu verlassen, so stellte sich heraus, daß es vorläufig nicht möglich sei, eine Verständigung in Bezug auf die divergirenden Interessen herbeizuführen." — Zu obigem Berichte der Berliner Politischen Nachrichten erhält die Augsb. Abendztg. von unterrichteter Seite noch nachstehende Mittheilungen: Die neuerdings mit allem Nachdruck betriebene Agitation der niederrheinischen Handelskammern, bezw. der Fabrikanten halbseidener und halbwollener Stoffe in Elberfeld, Barmen, Krefeld, Mülheim a. Rh. und Bielefeld war schon Gegenstand der Verhandlung, der am 12. April in Augsburg abgehaltenen Ausschußsitzung und Generalversammlung des Vereins süddeutscher Baumwollindustrieller, sowie der am 20. April stattgehabten Sitzung der schwäbischen Handels- und Gewerbekammer und ist für die gesammte deutsche Baumwollspinnerei von der größten Bedeutung. Ein Erfolg dieser Agitation würde zwar nach den eigenen Angaben der niederrheinischen Delegirten die Herstellungskosten halbseidener Stoffe nur um etwa 1/2 Prozent und die Herstellungskosten von Zanella und anderen halbwollenen Stoffen nur um 1 bis 1 1/2 Prozent vermindern und sollte in erster Linie nur dazu dienen, die betreffenden Fabrikanten in den Augen ihrer ausländischen Abnehmer als ebenso wettbewerbungsfähig wie die französischen Fabrikanten dieser Stoffe erscheinen zu lassen — auf die deutsche Baumwollspinnerei, namentlich die Spinnerei mittelfeiner und feiner Baumwollgarne, die ohnedies seit 2 Jahren mehr leidet als irgend ein anderer Industriezweig, und die auch durch den schweizerischen Handelsvertrag am Meisten geschädigt wurde, würde die Bewilligung der angestrebten Zollrückvergütung geradezu vernichtend wirken, denn es ist leicht einzusehen, daß durch diese Maßregel, deren weitere Konsequenzen nicht ausbleiben würden, die Einfuhr englischer Garne ungemessen gesteigert und die Zollreform von 1878/79 geradezu illusorisch gemacht wurde. In richtiger Erkenntniß dieser Sachlage haben sich denn auch bei der oben erwähnten Versammlung, sowie bei den vor und nach derselben stattgehabten Besprechungen der Spinner unter sich alle deutschen Spinnereidistrikte lebhaft betheiligt. In diesen Besprechungen wurde ein energisches Eintreten gegen die niederrheinische Agitation und überhaupt gegen jede Zollrückvergütung auf Baumwollgarne ohne Führung des Identitätsnachweises beschlossen, und zunächst mündliche Vorstellungen bei den betheiligten Reichs- und k. preußischen Ministern in Aussicht genommen. Die am Tage nach den besprochenen Versammlungen zu dem Staatssekretär im Reichsamt des Innern v. Bötticher, dem Staatssekretär des Reichsschatzamtes v. Maltzahn, dem preußischen Finanzminister Dr. Miquel und dem preußischen Handelsminister Frhrn. v. Berlepsch entsendeten, aus je 2 Süddeutschen, 2 Elsässern, 2 Sachsen und 2 Norddeutschen bestehenden Abordnungen verfehlten denn auch nicht, diesen Staatsbeamten sowie ihren an den betr. Unterredungen theilnehmenden Dezernenten die Gefahren, welche unserem ganzen Wirthschaftssystem und namentlich auch dem Gefühle der Zusammengehörigkeit der deutschen Stämme aus einer Bevorzugung der speziellen Interessen der allerdings viel vermögenden niederrheinischen Fabrikanten erwachsen würden, aufs Lebhafteste vorzustellen, und hatten die Genugthuung zu bemerken, daß diesen ihren Vorstellungen namentlich bei den Reichsbehörden alle Beachtung geschenkt wurde, daß auch behördlicherseits der interessirten niederrheinischen Agitation schwere Bedenken entgegenstehen und ein Erfolg dieser Agitation durchaus nicht so sicher und nahe bevorstehend sei, als noch vor Kurzem erwartet, bezw. befürchtet wurde. Die vereinigten deutschen Baumwollspinner werden sich übrigens durch diesen ersten Erfolg ihrer Bestrebungen nicht in Sicherheit wiegen lassen und mit allen Kräften dahin trachten, daß dieser neue, in der That durch keinerlei zwingende Nothwendigkeit zu erklärende und darum unberechtigte Angriff auf ihre Existenz ebenso zurückgeschlagen werde, wie die gleich unberechtigten, lediglich übertriebenen Befürchtungen entsprossenen Angriffe von 1881, 1884 und 1885.

Personalveränderungen:

im Bereiche des Ministeriums des Innern.

Ernannt:

Amtsregistrator Christus Lambinus von Rastatt zum Registraturassistenten beim Verwaltungshof; Amtsaktuar Friedrich Klingmann beim Amt Karlsruhe wird dem Amt Meßkirch zur Führung der Registratur beigegeben; Amtsaktuar Otto Jungkind beim Amt Meßkirch wird die Versehung der Amtsstelle des Registrators beim Amt Bonndorf übertragen.

Versetzt:

Registrator Heinrich Kirchenbauer beim Amt Bühl zum Amt Rastatt; Registrator Michael Mayer beim Amt Bonndorf zum Amt Bühl; Aktuar Rudolf Edelmann beim Amt Oberkirch zum Amt Wolfach; Schutzmann Ernst Spittler beim Amt Freiburg in gleicher Eigenschaft zum Amt Baden.

Entlassen:

Auf Ansuchen Schutzmann Karl Josef Waltert beim Amt Baden.

Bad. Bahnen.

Versetzt:

Die Eisenbahnassistenten Karl Fortwängler in Freiburg nach Donaueschingen, Otto Friton in Basel nach Donaueschingen, Adolf Krembs in Freiburg nach Schopfheim, Georg Dollinger in Basel nach Freiburg, August Buttmi in Bühl nach Mannheim, Friedrich Stephan in Waldshut nach Weizen; die Expeditionsgehilfen Eugen Steinbrenner in Grötzingen nach Bruchsal, Rudolf Hagendorn in Mannheim nach Bretten, Adam Grohe in Herbolzheim nach Baden, Wilhelm Wirth in Bretten nach Grötzingen, Alfred Hitz in Radolfzell nach Herbolzheim, Karl Müller in Hirschhorn nach Mannheim, Friedrich Stather in Neckargemünd nach Hirschhorn, Wilhelm Blank in Rosenberg nach Seckach, Josef Konrad in Seckach nach Neckargemünd, Ludwig Lohr in Neuhausen nach Basel.

Personalnachrichten

aus dem Bereiche der großh. Steuerverwaltung:

Ernannt:

Zu ersten Gehilfen die Finanzassistenten Emil Burger bei großh. Hauptsteueramt Freiburg, Ludwig Reuther bei großh. Hauptsteueramt Baden, Friedrich Hochschild bei großh. Hauptsteueramt Lahr, Gustav Rudy bei großh. Obereinnehmerei Sinsheim, Albert Gattung bei großh. Obereinnehmerei Bruchsal, Rudolf Groß bei großh. Obereinnehmerei Offenburg. Zum Steueraufseher Gendarm August Schnepf in Wehr nach Freiburg.

Betraut und stationirt:

Mit Versehung von Steueraufseherstellen die nicht etatmäßigen Steuereinnehmereigehilfen Franz Josef Tröndle in Heidelberg nach Heidelberg und Heinrich Brenneisen in Mannheim nach Wertheim.

Versetzt:

Buchhalter August Strittmatter in Bruchsal an großh. Hauptsteueramt Freiburg, Steueroberaufseher Bernhard Seitz in Säckingen nach Pforzheim und Steueraufseher Karl Gustav Beck in Rheinbischofsheim nach Säckingen zur Versehung der Stelle des Steueroberaufsehers daselbst. Ferner die Steueraufseher Franz Wieber in Appenweier nach Rheinbischofsheim, Josef Walter in Heiligenberg nach Appenweier, Wendelin Dreher in Görwihl nach Heiligenberg, Anton Bittelbrunn in Wertheim nach Görwihl, Franz Xaver Buß in Walldürn nach Neckargemünd, Karl Heinrich Schmidt in Offenburg nach Walldürn, Cleophas Weizenegger in Waldkirch nach Offenburg, Georg Albiez in Kirchzarten nach Waldkirch, Augustin End in Heidelberg nach Kirchzarten, Kasimir Föhringer in Schopfheim nach Langenbrücken, Andreas Vogt in Staufen nach Schopfheim, Moritz Taufenbach in Engen nach Staufen, Robert Laier in Möhringen nach Engen, Wilhelm Künzel in Pforzheim nach Möhringen, Julius Kopp in Achern nach Lichtenau, Michael Karle in Riegel nach Achern, Georg Keller in Tauberbischofsheim nach Riegel, Mathäus Junker in Freiburg nach Meßkirch, Johann Brühmüller in Boxberg nach Bruchsal und Friedrich Keller in Bruchsal nach Boxberg.

Personalnachrichten

aus dem Bereiche der großh. Domänenverwaltung:

Ernannt:

Finanzassistent Heinrich Müller zum Buchhalter bei großh. Domänenverwaltung Bruchsal.

Städtisches.

* **Karlsruhe**, 18. Juni. Die heutige Fremdenliste der hiesigen Gasthöfe führt als neu angekommen 323 Fremde auf.

Verantw. Redaktion: Friedrich Hannemann in Karlsruhe.

Gestorben.

Altstädten, 14. Juni. Ganter, Viktoria, geb. Mutter, 64 J.
Binzen, 17. Juni. Kaufmann, Marie, 19 1/2 J.
Fahrnau, 17. Juni. Fritz, V. Metzger Fr. Oswald.
Pforzheim, 17. Juni. Hoheisen, Katharina, geb. Kollmar.
Waldshut 17. Juni. Meyer, Friedrich, Obermüller.

Ausschreibung.
Verding von Eisenbahn-Arbeiten.

2545.4.4 Die Ausführung des Bahnkörpers mit Nebenarbeiten zwischen Oberilm und Singen der **Neubaulinie Arnstadt-Saalfeld** und zwar:
Loos IV von Station 163 bis Station 203
enthaltend
rund 157000 cbm Abtragsmassen,
" 4500 cbm Mauerwerk
soll einschließlich Lieferung der Materialien vergeben werden.

Die Bedingungen liegen vom 9. Juni ds. Js. ab im Bureau der **Bauabtheilung Arnstadt (Haltepunkt Läugwitz)** zur Einsichtnahme aus.

Abdrücke der Bedingungen können gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 2,00 Mark (nicht in Briefmarken) von der genannten Bauabtheilung bezogen werden.

Angebote sind versiegelt unter der Aufschrift: Angebote auf Ausführung des Bahnkörpers der Neubaulinie Arnstadt-Saalfeld bis zum **26. Juni 1892, Vormittags 11 1/2 Uhr**, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben erfolgen wird, an die vorbezeichnete Bauabtheilung porto- und bestellgeldfrei einzusenden.

Der Zuschlag erfolgt nur an solche Unternehmer, welche sich bis zum Verdingungstermin über ihre Leistungsfähigkeit durch Vorlage von Zeugnissen aus neuerer Zeit genügend ausgewiesen haben.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.
Erfurt, den 7. Juni 1892.
Königliche Eisenbahn-Direktion.

Fahrniß-Versteigerung.

(Für Jäger u. Büchsenmacher).

Am Dienstag, den 21. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, werden im Comptoir der Schrotfabrik dahier aus der Konkursmasse derselben an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

Mehrere Tausend Stück fertige Jagdpatronen zu je 100 Stück verpackt; eine große Parthie Patronenhülsen u. Propfen; eine große Anzahl Schrotsäckchen u. Staubbeutel u. einige 100 St. Packkistchen; ferner 2 Nähmaschinen, 2 Dezimalwaagen u. verschiedenes Comptoirmobilar. 2651.2.2

Durlach, den 15. Juni 1892.
Der Konkursverwalter.
A. Schmitt.

Der praktische Rathgeber im Obst- u. Gartenbau.

Verlag **Kgl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn** in **Frankfurt a. O.**
Illustrirte Wochenschrift.
Erscheint an jedem Sonntage.
Eigenes Etablissement mit Versuchsgarten und Versuchskellerei. Preis bei jeder Postanstalt oder Buchh. **vierteljährlich eine Mark.**

Aus dem Inhalt der letzten Nummer:

Lohnt sich der Anbau von Aepfeln oder nicht? (VII.) — Pomologische Namen (9 Abb.). — Wie wird in diesem Jahre die Obsternte sein? — Eine noch nicht aufgeklärte Aprikosenkrankheit. — Das rechtzeitige und richtige Begießen der Gemüsebeete. — Schutz der Kirschenernte (Abb.). Mittel gegen die Schnecken. — Der Porrée — Die Beete des Gemüsegartens (8 Abb.). — Die Sämlingszucht der Edelrose. — Clianthus Dampierie germanicus (Abb.). — Vertilgung der Oleanderschildläuse. — Amerikanische Erdbeerkuchen. — Erfolge in der Primelzucht (Abb.). 2c.

Probenummern gern auf Verlangen kostenlos übersandt. 2429.13

Neue Pianinos 350 Mk.

kreuzsaitig, stärkste Eisenkonstruct. Metallstimmstock, Elfenbeinklaviatur 7 Oktav. umfass., gediegene Mechanik u. Arbeit, von großartiger Tonfülle u. gut. solid. Ausstattung, in echt Nußbaum o. schwarz. Ebenitholz u. 10 jähr. Garantie liefert die seit über 70 Jahren bestehende 2339.12

T. Trautwein'sche Musik-Hdl. und **Pianofortefabrik,** gegründet 1820.
Berlin W., Leipzigerstr. 119/120.

Nur gute **Schuhwaaren**, wie solche jeder Haushalt für jede Familie braucht, fertigt die **Leonberger Schuh-Fabrik**, die hier eine Niederlage, verbunden mit Reparaturwerkstätte in der **Spitalstrasse 31**, errichtet hat. Nur gute satte Waare zu fabriziren, ist der Grundsatz, mit dem ich vor 15 Jahren mein Geschäft klein begonnen und ich dasselbe nunmehr so vergrößern mußte, daß ich 350 Arbeiter beschäftige. Auch hier, wo ich kaum ein Vierteljahr ein Lager habe, erweitert sich der Kundenkreis bedeutend. Bestellungen nach Maaß werden billigst und prompt erledigt. 2224.6.5

BRAUSE-LIMONADE-BONBONS
Engel-Apotheke, Würzburg.

Ein Bonbon in ein Glas Wasser geworfen gibt umgerührt die beste Brausellimonade. Gesund, durstlöschend, erfrischend. **Gegen Magensäure und Kopfweh.** Ein Bonbon 10 Pfennig. Niederlagen durch Placate ersichtlich. 2056.10.5

Kathreiner's Malzkaffee

das Beste aller Kaffee-Zusatzmittel
der einzige vollkommene Ersatz für Bohnenkaffee

hat auf der **„Internationalen Ausstellung für das Rothe Kreuz, Armeebedarf, Volksernährung, Hygiene und Kochkunst"** unter dem Protektorate J. M. der Königin von Sachsen

Leipzig 1892

von allen Kaffee-Zusatz- und Ersatzmitteln
allein
die erste und höchste Auszeichnung
die Goldene Medaille
erhalten. 13.25 14

Kathreiner's Kneipp-Malzkaffee

wird **niemals lose**, sondern nur in Originalpacketen mit nebenstehender **Schutzmarke** verkauft.

Zubereitung:
Die Körner mahlen und **mindestens 5 Minuten kochen.**
Detailverkaufspreis:
45 Pf. 1 Pfundpacket, 25 Pf. 1/2 Pfundpack.

NB. Pfarrer Kneipp hat **uns das alleinige Recht** für Deutschland eingeräumt, unser Fabrikat als **„Kneipp-Malzkaffee"** zu bezeichnen und sein Bild und seine Unterschrift als Schutzmarke zu benützen.

Zu haben in allen Colonialwaaren- und Droguenhandlungen.
Kathreiner's Malzkaffee-Fabriken
München — Wien.
Zweigniederlassungen in Berlin und Zürich.

Gegen die sogenannte
Verweichlichung in der Wolle
von Prof. Dr. G. Jäger.

Bei so Vielen herrscht das Vorurtheil, das Tragen wollener Unterkleider, besonders im Sommer, rufe Verweichlichung hervor. Das ist eine völlig falsche Anschauung; Verweichlichung heißt erhöhte Empfindlichkeit gegen Witterungseinflüsse, Neigung zu Erkältung. Nun ist Thatsache, daß leinene und baumwollene Unterkleidung, sobald sie schweiß- oder regennaß wird, ein Gefühl der Kälte hervorruft, **während naßgewordene wollene Unterkleidung keinen Kälteeindruck hervorbringt.** Der Grund hiefür liegt darin, daß nasse Pflanzenfaserunterkleidung das Blut aus der Haut zurückstreibt, so daß außen Kälte und innen Ueberhitzung entsteht, und diese falsche Blutvertheilung ist der Anstoß zur Erkältung. Nasse Wollkleidung dagegen treibt das Blut nicht zurück, die Blutvertheilung wird nicht gestört, die Haut bleibt warm, weßhalb auch die naßgewordene Wollkleidung viel rascher auf der Haut abtrocknet als die nasse Pflanzenfaserkleidung, und auch lange nicht so leicht schweißnaß wird, weil der Schweiß von der warmen Haut in Dampfform sich verflüchtigt, während er auf der kalten Haut als Flüssigkeit sich niederschlägt. Das Warmbleiben der Haut in der **Wollkleidung** ist auch der Grund, warum sie ganz besonders im Sommer zuträglich ist. Bei äußerer Hitze schützt sich der Mensch durch vermehrte Wärmeabgabe gegen das Gefährlichste, was es gibt, die innere Ueberhitzung, und diese Abgabe kann nur bei warmer, blutreicher Haut stattfinden, nicht aber bei kalter, blasser, also blutleerer Haut, da das Blut die innere Hitze in die Haut transportiren und dort abgeben muß. 21432.1

Die alleinig concessionirten Fabrikanten der echten Prof. Dr. G. Jäger'schen Normalunterkleider sind:
W. Benger Söhne in Stuttgart.
Niederlagen in allen größeren Städten Europas.

Höhere Handelsschule Calw in Württemberg.
Nächste Aufnahme am 4. Juli. 3613.3.2

Die Anstalt zerfällt in drei Abtheilungen:
I. Zweckmäß. Vorbildung für den kaufm. Beruf. Aufn. schon mit 13 Jahren.
II. Sechsmonatlicher Fortbildungskurs für junge Kaufleute, die schon praktisch thätig waren.
III. Abtheilung für junge Leute aus dem Gewerbestand, welche sich in kurzer Zeit in Buchführung, Korrespondenz, Rechnen, Wechsel 2c. ausbilden wollen. Die Schüler finden in der Anstalt volle Verpflegung und werden bei ständiger Ueberwachung in liebevoller Strenge zu ernster Arbeit angehalten. — Weitere Auskunft, Prospekte mit vielen Referenzen durch den **Director Spöhrer.**

Erstes internationales
Privat-Detectiv-Bureau,
Frankfurt a. M., Zeil 67.

Recherchen in Straf- und Civilprozessen, Nachforschungen nach verschollenen oder sich verbergenden Personen (Schuldnern), Beobachtungen jeder Art, Inkassos, Ertheilung von Personal- und anderen Auskünften. Sprechstunden von 10 bis 1 Uhr Vormittags und von 2 bis 3 1/2 Uhr Nachmittags. 2241 6 6

„Bromwasser von Dr. A. Erlenmeyer"

v. Aerzten b. nervösen Leiden empfohl. Beruh. u. stärkend 1 Fl. enth. 2—3 Tagesport. Vorr. in gross Apoth. u. Min.-Wass.-Hdlgen. Hauptdepot f. Baden u. Hessen rechtsrh.: **A. Friedrich,** Mannheim. 2580.10.2

Weinheim
Wasserheilanstalt Pfälzer Hof.
a. d. Bergstr. (Baden). **Hôtel I. Ranges.**
Kneipp'sches Kurverfahren.
Massage u. electrische Behandlung. Dampf- u. Heissluftbäder etc.
Das ganze Jahr geöffnet. — Vorzügliche Verpflegung.
Prospect gratis und franco durch den 1951.26 8
dirig. Arzt: **Dr. Karillon.** Besitzer: **Heinr. Reiffel.**

Restaurant und Bad zur Postmühle, Neustadt a. d. Hdt.

(renommirtestes und feinstes Etablissement der Stadt).
Garten, Terrasse, Halle für die Sommersaison eröffnet.
Allbekannter und beliebtester Aufenthalts- und Rendez-vous-Ort für **Fremde, Touristen, Gesellschaften, Ferienzusammenkünfte, Commerse, Versammlungen** jegl. Art. 1418.12.8
Stets Ia Münchener Bier, hochfeiner Kaffee, edle Weine, ausgez. Küche.
Dampf-, warme, kalte u. Douche-Bäder, Massage.

Luftkurort St. Georgen
an der Schwarzwaldbahn.
900 Meter ü. d. Meer.
Gasthof und Pension zum Hirsch.

Post und Telegraph im Hause. — Fuhrwerk. — Gartenanlagen.
Empfiehlt sich zu längerem Aufenthalt, sowie für Passanten und Touristen.
Pension 4—4 1/2 Mark. 2551.4.2
Neu eingerichtete Zimmer, gute Küche, reelle Weine und Flaschenbier.
Der Besitzer: G. Haas.

Druck und Verlag der Macklot'schen Buchhandlung und Buchdruckerei, Waldstraße Nr. 10 in Karlsruhe.